



Dein Megafon - Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle der Jugendhilfe in Thüringen



Definition Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe

Ombudsstellen sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten bei Fragen oder Konflikten mit der Kinder- und Jugendhilfe informieren, beraten und unterstützen.

Zentrale Aufgabe im Umgang mit der Beratung ist:
Eine **unabhängige** und **unparteiische** Vorgehensweise, um **Machtasymmetrien** in der Jugendhilfe auszugleichen.



Im Kontext 'Ombudschaft in der der Jugendhilfe' bedeuteten die Begriffe ...

- **unabhängig** = fachlich nicht weisungsgebunden
- **Machtasymmetrien in der Jugendhilfe** = In der Fachöffentlichkeit besteht Konsens, dass Machtasymmetrien strukturell vorhanden sind, die Frage ist, wie wird Macht eingesetzt?
- **parteiisch** = Die Anliegen der jungen Menschen (strukturell unterlegene Partei) steht im Mittelpunkt der Beratung.
- **unparteiisch** = Die Anliegen werden in einem fachlich fundierten Rahmen beraten.



Warum braucht die Kinder- und Jugendhilfe eine unabhängige Ombudsstelle?

Weil Ombudschaft wesentlich zum Kinderschutz beiträgt.

Die Aufarbeitungen und Ergebnisse der Runden Tische, Heimerziehung und sexueller Kindesmissbrauch 2006 -2010, bezogen sich insbesondere auf die Erkenntnis, dass ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung ihrer Rechte, altersgerechte Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sein müssen.

Quelle: Schindler/ Juni 2019

Gutachten zu Rechtsgrundlagen der ombudschaftlichen Tätigkeit



Zielgruppen ombudtschaftlicher Beratung

1. junge Menschen im Sinne des SGB VIII bis 27 Jahren

- die nach § 13 Abs. 2 und 3 Leistungen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- sowie § 35a Eingliederungshilfe
- Unterstützung nach § 41 (junge Volljährige), §42 ff (Inobhutnahme & UmF) erhalten.
- schutzbedürftigen Personen nach EU-Richtlinie, Geflüchtete
- junge Volljährige (bes. Careleaver), da sie häufig nicht die spezifische Unterstützung bei der Bewältigung neuer Aufgaben bekommen, die sie beim Übergang zur eigenständigen Lebensführung benötigen



Zielgruppen ombudschaftlicher Beratung

2. Personensorgeberechtigte

- können nach §§ 27 ff Hilfen zur Erziehung erhalten
- sowie nach § 19 SGB VIII gemeinsam Wohnen und damit eigene wie die Rechte der Kinder verletzt sehen



Zwei große Themenfelder

Ombudschaft in der Jugendhilfe



Leistungsgewährung

Frage:
Wird eine bedarfs-
gerechte und gesetz-
konforme Jugendhilfe
im Einzelfall erbracht ?
Was, wenn nicht?

Leistungserbringung

Frage:
Wie kann für junge Menschen
in Einrichtungen der Jugendhilfe
deren Beteiligung und
Beschwerde wirksam gemacht
werden?



Was ist ombudtschaftliche Beratung NICHT?

- Rechtsanwälte
- Stelle zur Überprüfung von Sorgerechts- und Umgangsentscheidungen
- versteckte Fachaufsicht
- externe Kindeswohlgefährdungseinschätzung



Gesetzliche Grundlage

- Die gesetzliche Grundlage für Ombudsstellen ist noch nicht in Kraft getreten.
- Gefordert wird ein individueller Rechtsanspruch auf ombudtschaftliche Beratung bei externen Beschwerdestellen.
- Die Relevanz von Ombudschaft wird sowohl von Seiten des Gesetzgebers als auch von Seiten der Fachöffentlichkeit anerkannt.
- Bei der aktuellen Reform des SGB VIII ist zu erwarten, dass Ombudsstellen oder vergleichbare Strukturen implementiert werden.
- Die Finanzierung der Beratungs- und Ombudsstelle Thüringen ist für vier Jahre gesichert.
- Ziel ist es bundesweit die Ombudsstellen zu verstetigen.

Bundesnetzwerk Ombudschaft Jugendhilfe / November 2019



Aufgaben von Dein Megafon im 1. Jahr / Aktueller Stand

- **Beratungskonzept entwickeln**
fast erledigt, wird demnächst auf unserer Homepage eingestellt
- **Fachbeirat aufbauen**
im Oktober ist die Auftaktveranstaltung
Teilnehmer: LIGA, Dachverband des DKSB – PARITÄT, TMBJS, Jugendamt, Gemeinde- und Städtebund, Flüchtlingsrat, LAG Kinder- und Jugendschutz, LAG HzE, Wissenschaft, Careleaver Zentrum Thüringen, Careleaver, Ehrenamtliche, KJP, unabhängige fachliche Beraterin, Rechtsberatung
- **Ehrenamtliche thüringenweit akquirieren –**
Konzept ist in Arbeit, Beratung mit Kooperationspartnern haben statt gefunden oder sind terminiert. Ziel: Ehrenamtliche zu Beginn logistisch in Thüringen gut zu verorten (Gera, Suhl, Eisenach, Nordhausen), um dann sukzessive die Lücken zu schließen.
- **Internetauftritt, soziale Netzwerke**
Homepage ist aktiv (Kontaktdaten, wird sukzessive erweitert)



Aufgaben von Dein Megafon im 1. Jahr / Aktueller Stand

- **Planung und Organisation einer Auftaktveranstaltung mit Ministerium und Jugendämtern sowie LIGA-Verbänden**
wird voraussichtlich im April 2021 stattfinden
- **Vorstellung des Angebotes in den Jugendämtern, Einrichtungen, lokalen AGs, Gremien etc. –**
acht Jugendämter wurden bisher besucht, alle anderen Vorstellungen sind bis auf drei Jugendämter terminiert
alle anderen Vorstellungen z.B. die AG's der LAG HzE sind haben stattgefunden, sind terminiert oder in Planung
- **Öffentlichkeitsarbeit zur Zielgruppenerreichung (v.a. aufsuchend in den Einrichtungen)**
Strategie wird mit den AG der LAG HzE besprochen, in Planung ist u.a. Videokonferenzen anzubieten, um effizient die Einrichtungen zu erreichen
- **Kennenlernen anderer Ombudsstellen**
Dresden wurde besucht, durch das BNW – Treffen wurde per Videokonferenz auch mit den anderen OS Kontakt aufgenommen



Aufgaben von Dein Megafon im 1. Jahr / Aktueller Stand

- **erste Fälle/Anliegen annehmen**
bisher wurden 12 Anliegen beraten
- **Schwerpunkt der Beratungen**
 - § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII: Kostenheranziehung (des jungen Menschen),
Weiterbewilligung der Hilfe
 - § 34 SGB VIII Kostenheranziehung (des jungen Menschen)
 - § 34 und 42 SGB III: Umgangsrecht der Kindesmutter (Sorgerechtsentzug)
 - § 42 SGB VIII: Kindesmutter war mit der Inobhutnahme nicht
einverstanden
 - §19 SGB VIII: Kostenheranziehung, Anschlusshilfe
 - § 34 SGB VIII: Wunsch und Wahlrecht
 - § 16 SGB VIII: Welche Hilfen stehen zur Verfügung?, wie ist der
Verfahrensweg?
 - Anfragen wegen Umgangsrecht bzw. Sorgerechtsfragen außerhalb unseres
Zuständigkeitsbereiches



Kontakt

Der Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V.

Dein Megafon – Unabhängige Beratungs- und Ombudsstelle der
Jugendhilfe in Thüringen

Anna-Maria Jakoby und Christiane Ewald

Johannesstr. 2

99084 Erfurt

Tel.: 0361/230 00 270 und Handy: 0176/75867137

Mail: ombudsstelle@dein-megafon.de.de

Web: www.dein-megafon.de



Fragen & Wünsche

